

Beschlussvorlage

Nr. GR/013/2023

Aktenzeichen	722.52	Datum: 11.01.2023	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke		
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301	

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	31.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Stadtwerke Sinsheim

hier: Beauftragung der Abfuhr und Entsorgung des Erdaushubs

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Satteldorf mit der Abfuhr und Verwertung der Jahresmenge an Erdaushub aus Kleinbaugruben der Stadtwerke. Die Auftragssumme beträgt 128.480,00 € netto.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadtwerke:

128.480,00€

Sachverhalt:

Bei den Stadtwerken fällt bei Punktaufgrabungen aus Rohrbrüchen, Hausanschlussarbeiten, Armaturenerneuerungen und sonstigen Kleinbaugruben regelmäßig zu entsorgendes Aushubmaterial an. Die voraussichtliche Jahresmenge liegt bei ca. 5.000 Tonnen. Hierin nicht enthalten sind die Massen aus Asphaltaufbrüchen, die direkt zum Asphaltmischwerk zur Verwertung gebracht werden.

Da grundsätzlich Haufwerksbeprobungen in Einheiten von höchstens 500 t erforderlich sind um die Einbauklasse festzulegen wird das Material auf Halde nach Herkunftsbereichen gesammelt, beprobt und anschließend einer Verwertung zugeführt.

Die Verwertung wurde öffentlich für die Jahre 2023 und 2024 ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung wurde die Jahresmenge aus der Erfahrung der letzten beiden Jahre angesetzt und die Materialgüte anhand der durchgeführten Beprobungen abgeschätzt.

Die Submission erfolgte am 10.01.2023. Es lagen acht Angebote vor. Nach Prüfung konnten alle Angebote gewertet werden.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Satteldorf mit einem Angebotspreis von 128.480,00 € netto. Die Kosten wurden auf 135.000,00 € netto geschätzt.

Es wird vorgeschlagen der Firma den Auftrag zu erteilen.

Jörg Albrecht Andreas Uhler
Oberbürgermeister Werkleiter

Anlage:

Submissionsergebnisliste (vertraulich, nur für Gremienmitglieder) Anlage F Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage